

# BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Das endgültige Wahlergebnis

## der Ortschaftsratswahl in/im Braschwitz am 25. Mai 2014

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	965
Zahl der Wähler insgesamt:	511
Darunter Briefwähler:	47
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	14
Zahl der gültigen Stimmzettel:	497
Zahl der gültigen Stimmen:	1483
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	9

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	285	2
2	DIE LINKE	484	3
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	0	0
4	Bürgerliste für Braschwitz und Plößnitz	438	2
5	Freiwillige Feuerwehr Braschwitz	276	2

Folgende Bewerber haben nach der vorläufigen/endgültigen 1) Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten 2):  
Im Wahlbereich: **1 - Ortschaft Braschwitz**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Raschke, Christian	Christlich Demokratische Union Deutschlands	285
Müller, Jurik	DIE LINKE	264
Schmidt, Elke	DIE LINKE	80
Müller, László	DIE LINKE	89
Rothe, Klaus	Bürgerliste für Braschwitz und Plößnitz	214
Walter, Dirk	Bürgerliste für Braschwitz und Plößnitz	170
Kannabei, Frank	Freiwillige Feuerwehr Braschwitz	111
Sydow, Winfried	Freiwillige Feuerwehr Braschwitz	76

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge 2):

Im Wahlbereich: **1 - Ortschaft Braschwitz**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Kampa, Rudi	DIE LINKE	51
Tegtmeier, Helmut	Bürgerliste für Braschwitz und Plößnitz	54
Meinert, Jens	Freiwillige Feuerwehr Braschwitz	32

---

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Stadt Landsberg  
Köthener Straße 02  
06188 Landsberg

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Landsberg, den 28.05.2014

gez. Olaf Heinrich  
Stadtwahlleiter